

Datenschutzhinweise zur 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan für München – Runde 4 (Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO)

Diese Informationen und Hinweise gelten für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch:

I. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Bayerstraße 28a
80331 München
E-Mail: r.rku@muenchen.de

II. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landeshauptstadt München
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Frau Brigitte Frey
Sendlinger Straße 1,
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

III. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Aufstellung und Änderung von Lärmaktionsplänen nach den Vorgaben des Bundesimmissionsschutz (BImSchG)

Ein Lärmaktionsplan wird nach den Vorgaben von §§ 47 a-f BImSchG - auf Grundlage der Lärmkartierung des Bayerischen Landesamts für Umwelt - aufgestellt und/oder geändert. In beiden Fällen ist gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Gemäß den Maßgaben des § 47 d Abs. 3 BImSchG erhält die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten.

Es werden die persönlichen Daten derjenigen erfasst, die in diesem Verfahren Stellungnahmen abgeben.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt unter anderem durch die Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach BImSchG.

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden die darin gemachten Angaben (sog. Aufgedrängte Daten) sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E- Mailadresse gespeichert.

Die persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Lärmaktionsplans beurteilen zu können sowie zur Unterrichtung über die getroffenen Entscheidungen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO in

Verbindung mit Art. 4 Abs.1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BImSchG).

IV. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- den Stadtrat zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Rahmen der Entscheidung über die Aufstellung oder Änderung;
- andere Referate oder Fachbereiche innerhalb der Stadtverwaltung, wenn diese als zuständige Fachstelle zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen oder in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind;
- andere Behörden oder Fachstellen außerhalb der Stadtverwaltung, wenn diese zuständigkeithalber zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen (z.B. Stadtwerke München);
- höhere Verwaltungsbehörden im Zuge der Herstellung des Einvernehmens bzw. der erforderlichen Meldung der Lärmaktionsplanung;
- Gerichte im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

V. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Da die Maßnahmen des Lärmaktionsplans auf unbestimmte Zeit festgelegt werden und eine dauerhafte Wirkung entfalten, ist eine dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten erforderlich.

VI. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen besteht das Recht auf:

- Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art.21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs.3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs.1 DSGVO.

Dies ist für den Freistaat Bayern der:

Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 221219, 80502München
Tel.:089/212672-0
Fax:089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de